

21. Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling

Thematische Schwerpunkte für die schriftliche Abiturprüfung 2022

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unterrichtsbeeinträchtigungen wurden die fachbezogenen Hinweise für das Prüfungsjahr 2022 folgendermaßen angepasst.

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Wirtschaft (2006) sowie die Rahmenrichtlinien (RRL) für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft - (Januar 2006).

Sowohl die RRL als auch die EPA gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Lehr-Lern-Prozesse und die entsprechenden Lernerfolgskontrollen gehen von komplexen Problemstellungen aus, die sich an der betrieblichen Realität orientieren.
- Ökonomische Sachverhalte werden überwiegend system- und prozessorientiert betrachtet.
- Das Rechnungswesen wird als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse genutzt.
- Fächerübergreifende Aspekte, wie z. B. Lern- und Arbeitstechniken sowie Bezüge zu den Fächern Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, sind sowohl in den Lehr-Lern-Prozessen als auch in den Lernerfolgskontrollen zu verankern und bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Da diese Grundsätze das gesamte Curriculum bestimmen, sind die Inhalte der Einführungsphase Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase und damit auch für die Erstellung der Abituraufgaben. Die Inhalte der Einführungsphase bilden allerdings keinen thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben; die Wiedergabe konkreter Inhaltspunkte wird nicht verlangt.

Die inhaltliche Gesamtbasis für die Aufgabenerstellung wird durch die vollständigen RRL vorgegeben; es werden deshalb nur gezielte Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Lerngebieten vorgenommen.

Über das fächerübergreifende Projekt werden fachspezifische Inhalte der RRL und fächerübergreifende Aspekte (s. o.) erschlossen. Gesonderte Angaben zur Einbeziehung des Projektes in die Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen sind nicht erforderlich.

Methoden bzw. Arbeitstechniken sind obligatorisch.

B. Thematische Schwerpunkte

Schwerpunktübergreifend

Eine aufgaben- und zielangemessene Auswahl und Anwendung von Strukturierungstechniken, Visualisierungsverfahren und Analyseverfahren wird vorausgesetzt. Die folgenden Handlungsergebnisse können Gegenstand der Abiturprüfung sein: Entscheidungsmatrix, Tischvorlage, Mindmap, Veröffentlichung (Pressemittteilung).

Thematischer Schwerpunkt 1:

Strategisches Marketing; marktpolitische Entscheidungen treffen in den Bereichen Produkt- und Programmpolitik sowie Kommunikationspolitik (aus dem Lerngebiet 5 der RRL)

Aufbauend auf einer konkreten Unternehmens- und Marktsituation einer Aktiengesellschaft sind mögliche Marketingstrategien aufzuzeigen. Insofern wird sich die Problemstellung nicht gezielt auf bestimmte Marketingziele und unternehmensstrategische Positionierungen beschränken, sondern so ausgestaltet sein, dass verschiedene Ansätze möglich sind. Die entsprechende Strategieauswahl ist von den Schülerinnen und Schülern zu begründen.

Auf dieser Grundlage sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung sind im Rahmen der Produkt- und Programmpolitik sowie Kommunikationspolitik mögliche Lösungsstrategien aufzuzeigen und zu begründen. Sollte die Kenntnis spezieller rechtlicher Regelungen im Rahmen der zu treffenden Analysen und Entscheidungen erforderlich sein, werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Die absolute und relative Deckungsbeitragsrechnung ist als Analyse- und Planungsinstrument problembezogen anzuwenden und zu reflektieren.

Thematischer Schwerpunkt 2:

Vollkostenrechnung; Managementkonzepte im Rahmen aktueller Unternehmensstrategien anwenden (aus den Lerngebieten 3 und 6 der RRL)

Hintergrund des thematischen Schwerpunkts ist die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und daraus resultierende unternehmerische Strategien und Entscheidungen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Im Bereich der Vollkostenrechnung werden die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Inhalte erwartet. Die zentralen Fragestellungen im Rahmen der Vollkostenrechnung sind am Beispiel eines vorgegebenen bzw. teilweise vorgegebenen Datenkranzes zu erarbeiten und zu erläutern; hierbei sind auch Berechnungen durchzuführen (kalkulatorische Kosten, BAB). Vor dem Hintergrund der konkreten Problemstellung sollen im Rahmen der Analysen Bewertungen vorgenommen, Schlussfolgerungen gezogen und Entscheidungen begründet werden. **Die Berechnung von Maschinenstundensätzen wird in diesem Zusammenhang nicht erwartet.** Grenzen der Vollkostenrechnung sind im Vergleich zur Teilkostenrechnung vor dem Hintergrund des unternehmerischen Handelns am Markt zu reflektieren.

Der Inhaltsbereich „Qualitätsmanagement“ wird vollständig vorausgesetzt. Sollte die Kenntnis spezieller rechtlicher Regelungen im Rahmen der zu treffenden Analysen und Entscheidungen erforderlich sein, werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Die von den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer konkreten und komplexen Problemstellung zu erarbeitenden Lösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Entwicklungsprozessen (Analyse der Ausgangssituation, Stärken und Schwächen, Ziele bzw. Zielanforderungen, Maßnahmenauswahl, Controlling) voraus. Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und -schichtig (z. B. Umwelt- und Wertorientierung) zu begründen.

Thematischer Schwerpunkt 3:

Investitionsentscheidungen treffen und mit ausgewählten Controllinginstrumenten beurteilen (aus den Lerngebieten 4 und 7 der RRL)

In der Problemstellung wird ein konkreter Investitionsanlass einer Aktiengesellschaft beschrieben. Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung wird die Anwendung von **statischen Verfahren der Investitionsrechnung** vorausgesetzt. Die Verfahren sind problemorientiert und bezogen auf den Datenkranz der Unternehmung anzuwenden und in ihrem Aussagegehalt zu hinterfragen.

Alle Inhaltsbereiche des Lerngebietes 7 werden grundsätzlich vorausgesetzt. Die notwendigen Kennzahlen des Finanzcontrolling sollen auf der Basis einer vorstrukturierten Bilanz und GuV-Rechnung berechnet und analysiert werden. Es werden jedoch keine speziellen Bewertungskennnisse (z. B. Bewertungsfragen bzgl. einzelner aktiver und passiver Bilanzpositionen) verlangt. **Als Controllinginstrument ist insbesondere der Cashflow anzuwenden.**

C. Sonstige Hinweise

Spezifische Hinweise und Erläuterungen sind im Rahmen des Abiturs 2022 nicht erforderlich (z. B. PC-Einsatz), da von einer rein schriftlichen Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.